

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich**

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

**Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich**

**Carlsruhe, 1818**

XII. 2. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Abzugs-Freiheit

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

## XII.

2. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die  
Abzugß = Freiheit.

Nach den ersten Opfern des Schmerzens unternahm Carl Friederich, auf die vielleicht einzig-thunliche Art, Sein tief-ergriffenes Gemüth aufzurichten. Seit Jahren war eine der denkwürdigsten Regentenhandlungen vorbereitet, die jetzt am 23ten Julius zur feierlichen Verkündung kam — die Aufhebung der Leibeigenschaft und die damit in Verbindung gesetzten größern Wohlthaten. Jener Rest einer alten Rohheit war zwar längst im Badischen gemäßiget worden. Die Leibeigenen wurden bei uns nicht verkauft, noch aus ihren Gemeinen vertrieben. Sie besaßen ihre Grundstücke eigenthümlich, konnten sie veräußern, auch testamentlich vererben, ihre Kinder ungefragt Handwerker und Studien treiben lassen; sie hatten überhaupt bürgerliche Genüsse; nur fehlte es an der rechtlichen Vergewisserung. Danebst waren die, aus der alten Leibeigenschaft fließenden Staats Einkünfte, und das Verbot, daß der Unterthan seinem Herrn nicht den Leib entziehen dürfe, samt dem erniedrigenden Namen — zurück geblieben. Carl Friederich aber — der oft von den natürlichen Rechten, als dem Grund zu allen heilsamen Staats einrichtungen, sprach — wollte

zuwiderst über freie Menschen regieren, und gern einige daran hinderliche Staatsrenten aufgeben. Er ermas, daß jezt der Zeitpunkt gekommen sey, in welchem Er es vermochte. Einestheils waren alle Schulden der herrschaftlichen Kassen so gut als abgetragen, die Activ-Capitalien vermehrt, und solche Ordnungen in die Staatsausgabe gebracht, daß man jährlich 30 oder 40,000 fl. leicht entbehren konnte, ohne andere Bestreitungen höherer Wohlthätigkeit — die, neben dem Bedürfniß, noch auf Kulturverbesserung, auf Künste und Wissenschaften herkömmlich waren — zu verkümmern. Anderntheils war man der, aus Kraft des fruchtbaren und wohlgebauten Landes, sich von selbst ergebenden Mehrung der Staats-Einnahme gewiß, und hatte zugleich guten Grund, an eine lange und glückliche Ruhe in Teutschland zu glauben. Denn sie war vor kurzem erst (1779) im Teschner Frieden aufs Neue befestigt worden \*). Maria Theresia, deren lebhafter Betrieb dieses Friedens der letzte schöne Zug in ihrer Regierung war, starb 1780, und Josephs II unternehmender Geist konnte sich nun durch große Reformen in der ihm angefallenen Monarchie befriedigen. Andere Kriegs-Aussichten auf dem festen Lande waren nur allenfalls in Polen, dessen ominöse Theilung 1772 angefangen hatte; am Rhein war seelige Stille.

\*) Vergl. das spätere Capitel über politische Verhältnisse.

Der Markgraf verkündete also \*): Er stehe jetzt an dem längst gewünschten Zeitpunkt, um verschiedene Einrichtungen treffen zu können, die Seine lieben Unterthanen von allzubeschwerlichen Auflagen befreien sollen, und der Anfang \*\*) werde mit Aufhebung der Leibeigenschaft andurch gemacht. Diese Resolution hatte zur nächsten Folge, daß der jährliche geringe Leibschilling an Geld oder Hühnern, und in Sterbfällen der Todfall oder das Besthaupt — ursprünglich ein, aus der Verlassenschaft des Leibeigenen vom Herrn gewähltes Erbstück, das jedoch auf eine Geldgabe herkömmlich gesetzt worden — imgleichen die, aus der Leibeigenschaft stammende Concessionstare von 10 fr. von jedem 100 fl. des Hauptvermögens, das die Eltern ihren Kindern übergeben — jetzt gar nicht mehr, in den ganzbadischen Ortschaften, erhoben wurden \*\*\*). Wo aber die Leibeigenen gemeinschaftlich waren, wie im Sponheimischen mit den pfälzischen Fürsten, in Gernsbach mit dem Hochstift Speyer, im Prechtthal mit Fürstenberg: da konnte die Verwilligung nur erst vorbehalten und bedingt versprochen werden, für den Fall, daß der Nitherr gleichförmig handelt

\*) Das Hauptrescript in der Beilage VI.

\*\*) Es sollten also noch ähnliche Wohlthaten nachfolgen.

\*\*\*) Die Juden und Wiedertäufer wurden ausdrücklich in die Befreiung mit eingeschlossen, wenn sie auch nicht Leibeigene waren.

wollte. So verhielt es sich noch mehr mit demjenigen, größern Theil des fürstlichen Geschenkes, welcher den Umzug der Leibeignen betraf. Da mußte vorhin der in fremde Hoheit wandernde Unterthan von seinem Grund- und Mobiliar-Vermögen zurücklassen: zehn Procent Abzug, zehn Procent Manumissionstar, und noch von allem Verkaufspreis der Liegenschaften und Fahrnißstücke, zwei Procent Pfundzoll (im Bbadischen Landtschaftsgeld genannt). Nicht einmal die Expedition wegen dieser wohlbezahlten Freilassungs- und Wegzugs-Erlaubniß wurde ihm dreingefertiget, sondern dafür der eigene, obwohl geringe Kanzleitar angesetzt. Rechnet man weiter, daß der Umziehende beim Verkauf seiner Besizungen, beim Transport, und anderwärts bei der Wiedereinrichtung und dem Ankauf, bedeutenden Schaden zu erleiden pflegt: so erklärt sich, daß gewöhnlich ein Viertel, zuweilen ein Drittel des Hauptvermögens einer Familie verloren ging! Aber noch drückender war — des häufigern Vorfalls und der schreienden Unbilligkeit wegen — daß auch der Uiberziehende vom Durlachischen ins Badische, und umgekehrt, ja selbst von einem kleinen bbadischen Amt in das andere, den halben Abzug, die halbe Manumissions-Gebühr und den ganzen Abzugs-Pfundzoll — also z. B. von einem Brautschaz 10 bis 12 Procente, entrichten mußte. Alles dieses ward nun gänzlich aufgehoben rücksichtlich jeden Zugs der Unterthanen, der die badische

Staatskasse allein berührte \*); denn in so weit hing die ganze Erreichung des hohen Ziels von unserm Fürsten allein ab. Nicht also, wenn der Unterthan aus einem Orte zog, wo die Stadt oder die sonstige Patrimonialobrigkeit, oder gar ein reichsständischer Mitherr, am zehnten Abzugspfennig, oder an dem künftigen Recht zu demselben, Theil hatte. Hier konnte man nur mit Einschränkung, und mit Anreizung, die Bahn zum Guten weiter öffnen. Wenn z. B. der Markgraf dem Bürger, der aus einer badischen, an jenen Renten participirenden Stadt zieht, den herrschaftlichen Abzugs-Antheil geradehin erlassen hätte: so wäre sicherer der städtische Antheil fortbezogen worden — statt daß die gewählte Bestimmung: „es solle der erstere nur in dem Fall nachgelassen seyn, wenn die Stadt den ihrigen gleichfalls erlasse“ dieselbe stärker angespornt, und auch gerechtfertigt hat, aus Liebe für sich und ihre Nachkommen, zur gleichen vollen Theilnahme beizuwirken. Was hier im Kleinen — war auch im Größern zum Grundsatz genommen, nemlich beim Wegzug der Unterthanen aus dem Land. Ohne die erst festgestellte Reciprocität hätte der Markgraf, gegen die Entlassung des ganzen Vermögens aller Auswandernden, nur neue Unterthanen mit beschnittenem Vermögen bekommen und — was am

\*) Daß und warum die Abziehenden gleichwohl erst nach einer gewissen Staatsordnung und Anmeldung entlassen werden können, zeigte sich in den nächsten Jahren. S. Cap. XIV.

meisten Ihm anlag — Er hätte alsdann nur wenigen Menschen geholfen, wollte aber vielen helfen; wollte das eben so politische als humane Princip der wechselseitigen Abzugsfreiheit, so viel immer Sein Beispiel vermochte, in und auffer Deutschland aufstellen. Denn von Ihm wurde der freie Abzug zugleich als ein Schutzbrief der Menschheit gegen jede Gattung von Druck, und ohne diese Befugniß Niemand für recht frei, angesehen. Carl Friederich verkündete daher allen Seinen Unterthanen — nicht den jetzt entlassenen Leibeigenen allein — daß Er ihnen den freien Abzug gestatte, sofern sie in ein Land ziehen, das den gleichen Grundsatz erwidere. Aber Er ließ auch diese Ereignisse nicht auf den späten Zufall ausgesetzt, sondern that gleichzeitig einen zweiten Schritt, der Seinen eifrigsten Ernst für diesen wichtigen Gegenstand des Menschenwohls ausdrückte — den höhern Lichtpunct bei Seiner Leibeigenschafts-Entlassung, der in die Weisheit und in den lebendigen Betrieb Seines Freizügigkeits-Systems zu setzen ist \*). Er schrieb

\*) Diesen Lichtpunct hat Schlettwein (im ältern Archiv B. VIII. S. 76 re.) überschaut, indem er die Beschränkungen des Rescripts v. 1783 tadelt und will, der Markgraf hätte, unbekümmert um das was ein anderer Staat dagegen thut, Seines Orts jedem abziehenden Unterthanen gerade hin die ganze Freiheit zugestehen sollen. Dann hätte er aber weniger gethan. Da dieser Verfasser überhaupt die Handlung zu verkleinern sucht, und doch selbst

nehmlich an Seine Territorialnachbarn sowohl, als an entfernte Regenten, und ließ auch an kleinere städtische Obrigkeiten schreiben, um ihnen die reciproke Convention anzutragen; die Tractaten gingen meistens mit glücklichem Erfolg zu Ende. Monarchen, geist- und weltliche Reichsfürsten, Städte und Abteyen \*) schlossen, mit Hintanzetzung des fiscoalischen Vortheils, den ehrwürdigen Vertrag mit dem Markgrafen von Baden ab. Zwischen dem größern und kleinern Lande fand sich das Verhältniß der mehr oder weniger Uiberziehenden von selbst, ohne daß es einer schwierigen Bestimmung bedurfte. Bald hörte man nun auch anderwärts in Deutschland öfter \*\*) von ähnlichen Conventionen über Erlassung der Nachsteuer; Carl Friederich, sofern Er sie am Ersten und Glücklichsten ins Weite betrieben hat, kann als der Vertreter teutscher Freizügigkeit angesehen werden. Selbst die spätere Zeit — die dieselbe Lehre zur vollern Anerkennung und zu

noch

---

den Betrag der dadurch nachgelassenen Staatsrente auf 20,000 fl. jährlich überschlägt: so leistet er der Anerkennung ihrer Erheblichkeit indirect einen Dienst. Der Nachlaß war ohne Zweifel größer, konnte aber nicht genau berechnet werden, da er mehr oder weniger von der künftigen Einstimmung anderer Berechtigten abhing.

\*) S. die Beilage VI., Unterbeilage A.

\*\*) Aeltere landständische Recesse, z. B. in Württemberg, sprechen schon die Freizügigkeit aus; aber sie war, beim häufigen Mangel der Reciprocität, immer noch eine Seltenheit.

noch glänzenderm Vollzug bringt — wird gern den Namen des frühern Beförderers feiern, der, als kleiner Fürst, sich durch keine Beschweriß Seiner Lage abhalten ließ, muthig voran zu gehn, und dem großen Menschenrecht die Menge von Siegen auf teutschem Boden schon zu gewinnen \*).

In Seinem Baden selbst drückten sich die Empfindungen der Dankbarkeit in Deputationen und in Adressen, in feierlichen Gottesdiensten und lautem Volksjubel, in Stiftung, Gedicht und Denkmal \*\*), aus. Als nun

\*) Als in spätern Jahren (1786, 1793) noch verschiedene authentische Erklärungen jenes Nachlaßprescripts nöthig wurden: so erfolgten sie nicht zurückziehend, sondern in demselben hohen, die Freiheit des Menschen bezweckenden Sinn. In der kurfürstlichen Zeit wurde sogleich 1803 der Uiberzug von den neuen in die alten Lande, und umgekehrt, von allen Abzugs - Lasten frei gemacht, und an Erstreckung der Abzugs - Convention mit andern Landesherren, auch auf die neu - badischen Lande, gearbeitet — so viel man konnte. Vom Jahr 1807 an, wurde die erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft in der badischen Pfalz, auch auf die mediatisirten Lande angewandt, und 1808 innerhalb des großherzoglichen Staats jeder Abzug, es möge ihn ansprechen wer da wolle, abgestellt. Alles bewies den großen Ernst und die Liberalität, womit Carl Friederich Seinem Plan nicht nur getreu blieb, sondern ihn noch erweiterte, sobald nicht mehr denkbare Klagen an Reichsgerichten, Ihm die anfänglichen Beschränkungen nöthig machten.

\*\*\*) Die einheimischen Städte brachten nach und nach freudig ihre Abzugs - Antheile zum Opfer. Die Gerichte des Oberamts Birkensfeld stifteten eine jährliche Prämie für die ihnen noch nöthige Klee - und Baumpflanzung und Wiesen-

der Geber so viele schöne Regung sah: so entschloß Er sich in der Stille Seines Cabinets, dem Lande zu antworten, und nuzend die gefundene Gelegenheit, einen noch tiefern Eindruck für Sein ganzes Regierungssystem, besonders aber für Lieblingsfäze, in den Gemüthern zu gründen. Ohne erst mit Jemand in Berathung einzugehen, schrieb Er eigenhändig den nachmals gedruckten und ohne Prunk vertheilten, im In- und Ausland gepriesenen Aufsatz: „Meine Antwort auf die Danktragungen des Landes, nach Aufhebung der Leibeigenschaft — Carlshuh den 19ten September 1783 \*)“ nieder. Carl Friederich beginnt also: „Daß das Wohl des Regenten mit dem Wohl des Landes innig vereint sey,

Verbesserung; die Austheilung solle immer auf den 19ten Sept. geschehen, von welchem des Markgrafen Antwort datirt. Die Gemeinde Eutingen des Oberamts Pforzheim setzte an der Landstrasse eine Säule des Andenkens, unter deren Hauptbezeichnung die Worte stehen: „Wanderet dieser Strasse, sag deinem Land und der Welt unser Glück: hier ist der edelste Mann Fürst“. Welch ein schönes Gegenstück zu den zwei Obelisken, die der Markgraf theils acht Jahre zuvor dem Bienenvater Lang bei Linkenheim zum Dank für seine Austrofung des Dammfeldes, und später als Kurfürst, dem Stifter des Amalienbergs Rindenschwender bei Gaggenau, zum Dank für seine Belebung des Ackerbaus, Gewerbflusses und Handels jener Gegend — hat setzen lassen!

\*) Wurde zugleich ins Französische übersezt und bei Macklot in Carlshuh herausgegeben.

„so, daß beider Wohl- oder Uebelstand in Eins zusammen fließen, ist bei Mir, seit dem Ich Meiner Bestimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen. Ich kann also, wenn Ich etwas zu dem Besten des Landes thun kann, dafür keinen Dank erwarten noch annehmen. Was Mich selbst vergnügt, Mir Beruhigung gibt, Mich der Erfüllung Meiner Wünsche — ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren — nähert, dafür kann man Mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu danken, der Mich die Erfüllung Meiner Wünsche hoffen läßt. Ich glaube gegenwärtigen Anlaß benutzen zu können, um einige Reflexionen und Ermahnungen an die Herzen derer, die ihnen Eingang geben wollen, zu legen.“

Er macht uns hierauf achtsam auf das nahe Verhältniß, in welchem der Mensch mit seiner Familie, diese mit dem Wohnort, die Dörfer und Städte mit dem District der sie umgibt, die Kemter mit dem ganzen Land, das Land mit seinem Fürsten, mit dessen Familie, mit denen die ihm den Staat erhalten helfen, und so wiederum mit Allen — stehen. Er folgert hieraus: „daß es nur eine große Familie sey“ und und daß zu deren Endzweck, zum Wohl des Ganzen, auch jedes Glied, so weit seine Kräfte und Verhältnisse hinreichen, mitwirken müsse.

„Will Jemand, heißt es dann, „Antheil an der Freiheit haben: so muß er jeden andern in dem Genusse der

„seinigen ungestört lassen, weil die Freiheit in dem gesellschaftlichen Leben nichts anders ist, als der freie Genuß unseres Eigenthums unter dem Schutz der Gesetze. Es ist also keine Freiheit ohne Gesetze, welche den Boshaften einschränken, wenn er Schaden und dadurch der Freiheit seiner Mitbürger zu nahe treten will. Die Freiheit kann also nur für den guten Menschen seyn, die Boshaften können sie nicht genießen, weil Böses thun nicht frei heißen kann. Wenn aber auch die Gesetze den Boshaften nicht erreichen könnten, so würde er doch, wenn er seine Vernunft gebrauchen wollte, einsehen, daß er sich selbst schadet, wenn er Zerrüttungen in seinen Verhältnissen anstiftet. Ein jedes Laster, ein jedes Verbrechen, ist Irthum, ist Thorheit; eine jede Tugend ist Weisheit. Wer Gesetze, Ordnung, Tugend und Religion liebt, und zur Richtschnur nimmt, der ist weise, der ist frei! Denn er wünscht nur, was ihm Niemand verbieten, hingegen was ihn und Andere glücklich machen kann; nichts schränkt ihn ein; er fesselt seinen Nächsten mit Banden der Liebe und des Vertrauens; er fühlt seinen Werth, seine Würde, als Mensch, als Christ, als Vaterlands = Freund.“

Carl Friederich der Physiocrat \*) geht sodann auf die Quellen des Staatsreichthums über und entwickelt:

\*) oder treffender „l'ami des hommes“ nach dem Titel des physiocratischen Hauptwerks von Mirabeau dem Vater. Da verschiedene Beurtheiler des ersten Bandes dieser Ge-

daß in Gewinnung der ersten Naturproducte, und in Vermehrung dieser Production, alle Stände interessirt seyen; daß, in der weitern Circulation, weder der Ueberfluß noch der Unwerth der Producte, sondern die Verbindung von Ueberfluß und hohem Werth, den Wohl-

schichte, bei dessen Cap. XXV. zu erfahren gewünscht, wie der erste Keim jenes Systems sich in der Seele des Markgrafen gebildet haben möge? so wird nachträglich bemerkt, daß Er, vermöge der erhaltenen frommen Erziehung, Sein von Natur heftiges Temperament vor allem beherrschte, und sich als Jüngling schon häufig der Contemplation ergab. Er hatte besonders die Grundsätze von Amboise und von Sully sich lebhaft eingeprägt, ehe Er die Regierung antrat. Als darauf 1756 jenes Werk von Mirabeau erschien und in ganz Europa Aufsehen machte: so studierte es Carl Friederich (also lang ehe Schlettwein, der vielmehr von Ihm lernen konnte, in Seine Dienste trat) und faßte eine Art Ehrerbietung für den Grafen, dem Er 1768 (wo inmittelst auch der Großherzog von Toscana mit Beispiel vorangegangen war) den ersten merkwürdigen Brief schrieb, und ihn ins Vertrauen setzte über Seine Neigung, das System näher in Seinem Lande anzuwenden, aber auch über die Besorgnisse, die einem kleinen Staat beim Mangel der Ründung und bei der schweren Möglichkeit, alle einmal eingeführten indirecten Staatsrenten zu entbehren oder umzuwandeln, entsiehn. In diesem Brief äusserte der Markgraf die, bei sich damals schon festgesetzte Absicht, Seinen Unterthanen die Leibeigenschaft und die damit verbundenen Abgaben, ohne irgend eine Compensation nachzulassen. Das Schreiben wurde zu Paris, in der physico-mathematischen Gesellschaft, die alle Freitage im Haus von Mirabeau sich sammelte, öffentlich verlesen und hoch gepriesen. Der Graf antwortete mit der Aufmunterung, die man sich vorstellen kann. Bei der Pariser Reise von

stand ausmachen; daß, so wenig der freie Handel der Producte gehemmt werden soll, eben so wenig die Freiheit in den Gewerben der Städtebewohner, durch ausschließende Rechte von Einzelnen, den Andern geraubt werden dürfe. „Weg, mit allem Reid, mit der Selbstheit, die Andern das versagen will, was sie für sich selbst für nützlich hält! —

Er ruft: „Menschen aller Klassen im Staat, „Freunde, Landsleute, freie teutsche Männer! ihr, „die ihr einen der fruchtbarsten, gelindesten Him- „melstriche Teutschlands bewohnt, wo ihr schon vor „700 Jahren von Zähringern, aus deren Blut Ich ab- „stamme, von Generation zu Generation geführt wurdet, „vereiniget eure Kräfte mit den Meinigen, der Ich nun „bald 37 Jahre die Gnade von Gott habe, unter seinem „Segen, jedoch nicht ohne Leiden, Schmerz und Be- „trübniß, euch vorzustehen — vereiniget euch mit Mir „zum allgemeinen Wohl! Laßt Mich den Trost mit in „die Ewigkeit hinnehmen, daß Ich ein an Wohlstand, „Sittlichkeit und Tugend wachsendes Volk zurückgelassen „habe.“ —

---

1771 knüpfte nun die persönliche Bekanntschaft dies Band fester. Dort waren Palm, Gayling und Schlettwein in der Begleitung. Carl Friederich lernte noch andere ausgezeichnete Physiocraten kennen, unter andern Dupont, der zwei Jahre darauf in Carlsruh erschien, (vergl. Beil. III). Die Correspondenz mit ihm, wie mit Mirabeau, ward fortgesetzt bis zum vollen Ausbruch der Revolution i. J. 1789.

„Lasset, heißt es bald darauf, den schon eingeschli-  
 „henen Luxus nicht weiter einreißen, er schadet noch mehr  
 „dadurch, daß er die Sitten verderbt, als dadurch, daß  
 „er der Habseligkeit wehe thut. Seyd lieber tugendhaft  
 „und arm, als lasterhaft und reich. Erzieheth euere Kin-  
 „der zur Tugend; lehret sie, wahrhaft seyn und  
 „die Lügen hassen. Gehet ihnen mit guten Beispielen  
 „vor; es ist hohe Pflicht; Gott foderts von euch; ihr  
 „seyd es euern Kindern, euch selbst, euerm Vaterland  
 „schuldig; sie sind der Segen eures Hauses, die Stütze  
 „eures Alters, die Stärke des Staats, wenn sie Tugend,  
 „Religion und Ehre kennen. — — Eine Lehre des  
 „ersten größten Sittenlehrers, der jemals gewesen ist  
 „und seyn wird, die laßt uns zur Regel unsers Betra-  
 „gens, unserer Nachahmung dienen: Alles was ihr  
 „wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr  
 „ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten.“

Hier preist Er die Religion, als die unserer eigenen  
 Menschenkraft, oder vielmehr Schwachheit, zu Hilfe  
 kommen müsse, und ruft die öffentlichen Diener derselben  
 auf, die ganze Stärke ihres Amtes zu gebrauchen. —  
 Indem Er so den Weg des Rechtthuns und der Gottes-  
 Verehrung verfolgt, so findet Er den Begriff der Ehre  
 — in dem Zeugniß des Gewissens, edle Handlungen  
 aus edlen Beweggründen vollbracht zu haben, und,  
 diese Übereinstimmung vorausgesetzt, in dem Beifall des  
 Publicums. Er wendet hier die obige allgemeine Moral-

regel noch besonders darauf an, daß wir unsern Nebenmenschen so beurtheilen müssen, wie wir wünschen von ihm beurtheilt zu werden. — Am Schluß ergießen sich nochmals aus dem vollen Herzen diese Worte:

„Möchte Tugend, Religion und Ehre  
 „uns zu einem freien, opulenten, gesitteten,  
 „christlichen Volk noch immer mehr  
 „heranwachsen machen! Das ist Meiner  
 „Verlangen, das sind Meine Wünsche!“ —

Dieses erhabene Supplement zu einer trefflichen Regentenhandlung vollendete unsern Enthusiasmus, und befriedigte selbst das kalte Nachdenken, welches darin den natürlichen, täglich erprobten Character des Markgrafen — wie Er entfernt von jeder Affectation sich darstellt — erkannte. Aus diesen Gesichtspuncten mögen auch unsere Nachkommen die Geschichte des Jahrs 1783 — das uns im Frühling voll Trauer war, im Herbst voll Jubel eines ganzen Landes war — auffassen und mit einer freudigen Ehrfurcht sich einprägen \*).

Bemerken wir noch den glücklichen und deutenden Zufall, daß in demselben Jahr, in welchem die badischen Unterthanen über die erhaltene Freiheit frohlockten, die

\*) Zur Vollendung und zum Ausbruch der allgemeinen Fröhlichkeit kam noch das reiche Geschenk vom Himmel — eine Weinernte die an Menge und an Güte des Ertrags, den Jahrgang 1783, nicht blos im Badischen, sondern weit am Rheinstrom, berühmt gemacht hat.

größere Welt, auf beiden Hämispähren, von einem viel weitern Freiheits-Begriff belebt wurde. Denn es wurde im Anfang von 1783, im Frieden von Versailles, die Independenz der 13 americanischen Provinzen anerkannt. Alle harmonischen Ideen fanden nun leichtern Eingang. Das Wahre, was die spätere Revolutionszeit, in ihrem Ursprung, vom dem hohen Gut der menschlichen Freiheit ins Licht gehoben, aber sogleich mit Irthümern vermengt, und nachmals so gräßlich mißbraucht hat — war 1783 schon meistens in seiner ungekrübten Schönheit gesagt, empfunden und verwirklicht.

### XIII.

#### Schicksale und Fortschritte von 1784 bis 1789.

Große Theurungen, Wetterschäden, Brände. Ueberwiegende Wohlthat der neuen Executions-Ordnung. Die Scribenten.

Der Zeitabschnitt, zu dem wir hier übergehen, beginnt und schließt mit einer schweren Theurung. Dem außerordentlichen Winter von 1783 auf 1784 \*) folgte

\*) S. Böckmann Beiträge zur physischen Geschichte des außerordentlichen Winters v. Nov. 1783 bis April 1784. Ihm waren i. J. 1783 die anhaltenden Gehrauche, und die